



Einwohnerrat

Protokoll

vom

11. Mai 2022

G E M E I N D E H E R I S A U

BESCHLUSS-PROTOKOLL

Sitzung	des Einwohnerrates Herisau vom 11. Mai 2022
Anwesend:	29 Mitglieder des Einwohnerrates 7 Mitglieder des Gemeinderates
Abwesend:	Einwohnerrätin Ursula Fröhlich Einwohnerrat Urs Knellwolf
Vorsitz:	Einwohnerratspräsidentin Karin Jung
Protokoll:	Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner Gemeindeschreiber-Stv. Mathias Schneider
Beginn:	17.00 Uhr
Schluss:	20.04 Uhr



Inhaltsverzeichnis

- 20 Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin
- 21 Jahresrechnung 2021; Genehmigung
- 22 Rechenschaftsbericht 2021; Kenntnisnahme
- 23 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2021; Kenntnisnahme
- 24 Interpellation "Busanschlüsse am Bahnhof Herisau"; Beantwortung
- 25 Interpellation "Zubringer Appenzellerland – wie weiter?"; Beantwortung



Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur Sitzung:

"Heute treffen wir uns endlich – nach rund zwei Jahren Abwesenheit – wieder in «unserem» Einwohnerratssaal und damit im gewohnten Rahmen für unsere Sitzung. Ase schöö!!

Für mich wird es heute die erste und auch einzige Sitzung als Einwohnerratspräsidentin von Herisau sein, welche ich in unserem angestammten Versammlungsaal leiten darf!

Da die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie mittlerweile vollständig aufgehoben sind, ist es nun auch wieder möglich unsere Sitzungen «live» und vor Ort mitzuverfolgen. Ich begrüsse an dieser Stelle deshalb ganz herzlich unsere Gäste."

Die Sitzung leitet die Präsidentin mit folgenden Worten ein:

"Heute widme ich die Einleitung unserem Sitzungsaal. Bei meinen Recherchen – an dieser Stelle bedanke ich mich herzlich bei allen Auskunftspersonen – habe ich ein paar interessante Details entdeckt, die ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten möchte:

Aus dem INSA – dem «Inventar der neuen Schweizer Architektur» – habe ich erfahren, dass unser Gemeindehaus bereits im Jahr 1854 von Johann Christoph Kunkler, einem berühmten St.Galler Architekten, projektiert wurde. Herr Kunkler baute beispielsweise das Natur- und Kunstmuseum oder das Bürgerspital in St.Gallen.

Bis zum Bau des Gemeindehauses dauerte es dann aber noch ein paar Jahre. Weil das Rathaus für die Sitzungen der Landes- und Gemeindeobrigkeiten nicht mehr genug Platz bot, sollte ein zentrales Gemeindehaus gebaut werden, das auch das Post- und Telegraphenbureau aufnehmen konnte. Der Bau wurde mit einem Kostenvoranschlag von Fr. 200'000.- an der Kirchhore vom 21. März 1875 fast einstimmig bewilligt.

Baumeister Johann Jakob Schäfer und Zimmermeister Johann Jakob Mettler bauten dann das repräsentative Gemeindehaus als Neurenaissance-Kubus in den Jahren 1876 bis 1878 nach einem Plan von Otto Schäfer. Anfänglich beheimatete das Gemeindehaus neben der Gemeindeverwaltung und des Gemeindecarchivs auch noch das Gemeindegerecht, das hinterländische Bezirksgericht und eben die Post. Zudem tagte der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden bis 1902 – bis das neue Postgebäude fertiggestellt wurde – und der Kantonsrat bis 1914 – bis zur Vollendung des heutigen Regierungsgebäudes – im Gemeindehaus von Herisau.

Als der Kanton 1893 einen Ausbau der damals sehr rudimentären Verwaltung plante, sah die grosse Mehrheit der Herisauer Stimmbürger aus Angst vor der Rivalin Teufen keine andere



Möglichkeit, als das Gemeindehaus kostenlos an den Kanton abzutreten! Zur Enttäuschung vieler schlug die Landsgemeinde von 1904 jedoch das Geschenk und auch die Verwaltungsrevision aus.

Das Gemeindehaus hatte in den Wohnungen – man höre – und in den Konferenzzimmern weisse Kachelöfen, im Ratssaal einen von aussen heizbaren und für alle Brennstoffe tauglichen Füllöfen bevor das Gemeindehaus in den Jahren 1900 bis 1903 eine Zentralheizung erhielt, was damals in öffentlichen Gebäuden zum Standard gehörte.

Der Ratssaal ist mit einer 1920 hergestellten Wappenscheibe von Appenzell Ausserrhoden sowie einer Kopie einer Schreibe aus dem Jahr 1542, der Wappenscheibe der Gemeinde Herisau sowie 32 Wappenscheiben von Herisauer Geschlechtern ausgestattet.

... und dann ist da noch die Frage, wer der Herr ist, welcher unsere Sitzungen jeweils von hoch oben an der Wand verfolgt. Weder die Archivarin der Gemeinde Herisau noch der Kurator des Museum Herisau konnten meine Frage auf Anrieb beantworten. Einige Recherchen ergaben dann, dass es sich um die Totenmaske des Herrn alt Bundeskanzler und späteren Nationalrats Dr. Johann Ulrich Schiess – geboren 1813, gestorben 1883 – handelt.

Johann Ulrich Schiess wurde 1848 zum ersten Bundeskanzler des neuen Bundesstaates gewählt. Nach 34-jähriger Amtszeit trat Herr Schiess per Ende 1881 von seinem Amt zurück und wurde im gleichen Jahr als Ausserrhoder Nationalrat gewählt. Am 6. Juli 1883 starb er in Bern an den Folgen eines Hirnschlags, den er an einer Nationalratssitzung erlitten hat.

Gemäss letztwilliger Verfügung seiner Tochter Frau Professor Hedwig Sidler-Schiess, die am 2. März 1928 in Bern im hohen Alter von 85 Jahren verstarb, und die der Gemeinde und dem Kanton namhafte Vergabungen gemacht hat, wurde diese Totenmaske der Gemeinde Herisau vermacht und im Sinne des Testamentsvollstreckers im Einwohnerratssaal aufgehängt.

Ich bin mir sicher, unser Einwohnerratssaal verbirgt sicher noch das eine oder andere Geheimnis und könnte sicherlich einige interessante Geschichten erzählen. Sicher ist allerdings, dass es uns vergönnt ist, unsere Sitzungen in einem geschichtsträchtigen und historisch bedeutsamen Saal durchzuführen. Die Voraussetzung bzw. die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Einwohnerratssitzungen sind also vorhanden!"

Damit erklärt die Präsidentin die Sitzung als eröffnet.

Feststellung der Präsenz

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung Einwohnerrätin Ursula Fröhlich und Einwohnerrat Urs Knellwolf.

Die Präsidentin stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern des Einwohnerrates fest. Das absolute Mehr beträgt 15, die Zweidrittelsmehrheit liegt bei 20 Stimmen. Sie stellt die Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit fest.

Protokollgenehmigung

An der heutigen Sitzung hat das Büro das Protokoll der Sitzung vom 16. März 2022 ohne Korrekturen genehmigt.

**Traktandenliste**

Dazu werden keine Änderungsanträge gestellt.



Jahresrechnung 2021 - Genehmigung

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 24. März 2022)

Antrag

Mit Beschluss vom 22. März 2022 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. *Die Jahresrechnung für das Jahr 2021 zu genehmigen;*
2. *festzustellen, dass die Genehmigung der Jahresrechnung durch den Einwohnerrat gemäss Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung (SRV 11) mit abschliessender Kompetenz erfolgt.*

Eintreten ist obligatorisch

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeindepräsident
 - Reto Frei, Präsident Finanzkommission

 - Michael Kellenberger, SP-Fraktion
 - David Ruprecht, Die Mitte-/EVP-Fraktion
 - Urs Signer, FDP-Fraktion
 - Hans Hagmann, Gewerbe/PU-Fraktion
 - Anita Hug, SVP-Fraktion

 - Max Eugster Gemeindepräsident

Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Claudia Graf
 - Max Eugster, Gemeindepräsident



Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Beschluss

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der Behandlung des GPK-Berichtes.



Rechenschaftsbericht 2021 - Kenntnisnahme

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 24. März 2022)

Antrag

Mit Beschluss vom 22. März 2022 unterbreitet der Gemeinderat folgenden Antrag:

Vom Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2021 Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist obligatorisch

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Max Eugster, Gemeindepräsident
 - Jürg Kaufmann, SVP-Fraktion
 - Céline Tanner, Gewerbe/PU-Fraktion
 - André Fuchs, FDP-Fraktion
 - Claudia Stern, Die Mitte-/EVP-Fraktion
 - Claudia Graf, SP-Fraktion

 - Max Eugster, Gemeindepräsident

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung

- Wortmeldungen**
- Anita Hug
 - Florian Hunziker, Gemeinderat
 - Marc Wäspi
 - Glen Aggeler, Gemeinderat
 - Peter Federer



Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abnahme des Rechenschaftsberichts

Die Ratspräsidentin stellt fest, dass der Einwohnerrat vom Rechenschaftsbericht Kenntnis genommen hat.

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Geschäftsjahr 2021****Antrag**

Mit Bericht vom 1. April 2022 beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Einwohnerrat:

1. *Die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen;*
2. *vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2021 Kenntnis zu nehmen;*
3. *dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern für die Erfüllung ihrer Aufgaben den Dank des Einwohnerrates auszusprechen.*

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion

- Wortmeldungen**
- Monika Baumberger, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission
 - Franz Rechsteiner, Die Mitte-/EVP-Fraktion
 - Peter Federer, SP-Fraktion
 - Jeannette Locher, FDP-Fraktion
 - Michael Schmucki, SVP-Fraktion
 - Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion
 - Monika Baumberger, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission
 - Claudia Graf

Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.



Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Rückkommensanträge gestützt auf Art. 37 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) werden keine gestellt.

Abstimmung

Der nachfolgende Beschluss kommt einstimmig, bei einer Enthaltung, zustande.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Herisau für das Jahr 2021 wird genehmigt.
2. Vom vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission über das Geschäftsjahr 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Dem Gemeinderat, den Gemeindeangestellten, den Lehrkräften und allen Kommissionsmitgliedern wird für die Erfüllung ihrer Aufgaben Dank ausgesprochen.
4. Es wird festgestellt, dass die Genehmigung der Jahresrechnung 2021, gestützt auf Art. 22 lit. a der Gemeindeordnung, durch den Einwohnerrat mit abschliessender Kompetenz erfolgt.



Interpellation betreffend "Busanschlüsse am Bahnhof Herisau" von Einwohnerrat Franz Rechsteiner und Einwohnerrätin Claudia Stern, Die Mitte - Beantwortung

Am 21. Januar 2022 reichten Einwohnerrat Franz Rechsteiner und die mitunterzeichnende Einwohnerrätin Claudia Stern nachfolgende Interpellation ein:

Ausgangslage

Die Verkehrssituation in Herisau ist unbefriedigend. Im Empfinden der Einwohnerinnen und Einwohner von Herisau hat der motorisierte Individualverkehr in den letzten Jahren stark zugenommen. Naheliegend wäre ein verstärktes Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr.

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung haben wir die Anschlusssituation der ankommenden und abfahrenden Züge auf die lokalen Buslinien in Herisau unter die Lupe genommen. Die Erkenntnisse unserer Untersuchung bewegen uns, sich für eine Verbesserung der Anschlüsse am Bahnhof Herisau einzusetzen.

Wir haben festgestellt, dass einige Buslinien in Herisau gute und schlanke Anschlüsse lediglich nach St. Gallen bieten. Aus den und in die Richtungen Gossau, Wattwil und Appenzell präsentieren sich mehrheitlich sehr unbefriedigende Anschlüsse. Beispielsweise kommen die Appenzeller Bahnen von Gossau um xx.28 an. Die Busse nach Gossau und Heinrichsbad fahren xx.28 vor der Nase ab, der Bus nach Säge ist bereits xx.23 abgefahren und denjenigen nach Ramsen mit xx.26 und nach Rohren mit xx.27 kann man mit etwas Glück vielleicht noch nachwinken.

Im Anhang zu dieser Interpellation haben wir einige Anschlüsse dargestellt und qualifiziert. Mit solchen Anschlüssen gelingt die Feinverteilung des öffentlichen Verkehrs natürlich nicht und es erfolgt auch kein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr. Ausserdem ist die Gemeinde kein attraktiver Wohn- und Arbeitsort für Pendler des öffentlichen Verkehrs mit Wohn- oder Arbeitsort westlich von Gossau oder im restlichen Appenzeller Hinterland.

In den öffentlich einsehbaren Unterlagen des Kantons haben wir keine Aussagen zu Qualitätszielen der Feinverteilung des öffentlichen Verkehrs im "Nebenzentrum" Herisau gefunden. Einzig im Synthesebericht Angebot öffentlicher Verkehr aus dem Jahre 2011 findet sich der Hinweis, dass es in Herisau Ortsbuslinien gibt, die halbstündlich verkehren. Uns scheint, dass die Feinverteilung in Herisau in den kantonalen Konzepten und Planungen schlicht vergessen gegangen ist. Allerdings muss erwähnt werden, dass die Förderung der Ortsbuslinien nach Artikel 3 Absatz 2 des kantonalen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (bGS 760.1; GöV) teilweise in der Kompetenz der Gemeinden liegt.

Nach Artikel 1 GöV fördert der Kanton zusammen mit den Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Weder in der 6-köpfigen kantonalen Verkehrskommission noch in der vermutlich erst im Planungsstadium befindlichen Regionalgruppe öffentlicher Verkehr Hinterland scheint Herisau als einwohnerstärkste Gemeinde des Kantons vertreten zu sein. Hinsichtlich einer attraktiven Angebotsentwicklung des öffentlichen Verkehrs in Herisau hilft das nicht. Eine Gemeinde wie Herisau muss mitreden, im-



merhin tragen die Gemeinden von den Fördermassnahmen 50 % der "nicht anderweitig gedeckten Kosten" und Herisau wendet jährlich rund 3 Millionen Franken für den Regionalverkehr auf.

Aus unserer Sicht besteht in diesem langfristigen Fahrplan-Geschäft ein dringender Handlungsbedarf, damit der öffentliche Nahverkehr in Herisau attraktiver und das Dorf vom zunehmenden motorisierten Verkehr entlastet wird.

Hauptfrage:

- Was will der Gemeinderat unternehmen, damit die Anschlusssituation am Bahnhof Herisau von der Bahn auf die Feinverteilung und umgekehrt merklich verbessert wird?

Zusatzfragen:

- Falls die aktuellen Platzverhältnisse beim Bahnhof Herisau eine Verbesserung der Anschlusssituation von und auf die Busse nicht zulassen: Wie würde sich der Gemeinderat kurzfristig für zusätzliche Haltekanten stark machen?
- Was unternimmt der Gemeinderat generell, um den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr in Herisau zu fördern?
- Wie gedenkt der Gemeinderat auf das nächste kantonale "Leitbild öffentlicher Regionalverkehr 2023 bis 2034" und das nächste "Konzept öffentlicher Regionalverkehr" Einfluss zu nehmen, damit die Feinverteilung in Herisau höher priorisiert wird?
- Was tut der Gemeinderat, damit die Anliegen von Herisau in den gemischten Gremien Kanton - Gemeinden zur Förderung des öffentlichen Verkehrs Gehör finden?

Begründung

Wortmeldung - Franz Rechsteiner

Beantwortung

Wortmeldung - Stefanie Danner, Gemeinderätin

Replik

Wortmeldung - Franz Rechsteiner

Diskussion

Antrag Franz Rechsteiner

Gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) wird Durchführung einer allgemeinen Diskussion beantragt.

Über den Antrag auf Diskussion wird ohne weitere Erörterung abgestimmt.

(1.) Abstimmung

Der Antrag auf Diskussion wird von 11 Mitgliedern des Einwohnerrates unterstützt, 8 Mitglieder sprechen sich dagegen aus, 10 Mitglieder enthalten sich der Stimme. Das absolute Mehr wird nicht erreicht.

Laut Art. 44 Abs. 1 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13) ist für die Annahme eines Antrages oder einer Vorlage in der ersten Abstimmung die Mehrheit der Anwe-



senden, in der zweiten die Mehrheit der Stimmenden erforderlich, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung gilt.

(2.) Abstimmung

In der zweiten Abstimmung (relatives Mehr) unterstützen 11 Mitglieder des Einwohnerrates den Antrag auf Diskussion, 18 Mitglieder sprechen sich dagegen aus.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.



Interpellation betreffend "Zubringer Appenzellerland - wie weiter?" von Einwohnerrat André Fuchs und Einwohnerrätin Karin Jung, FDP - Beantwortung

Am 21. Februar 2022 reichten Einwohnerrat André Fuchs und Einwohnerrätin Karin Jung nachfolgende Interpellation ein:

Am 26. Januar 2022 veröffentlichte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Vernehmlassungsvorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027 sowie zum Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrassen. Der Bundesrat will bis 2030 vor allem in den städtischen Agglomerationen den Verkehrsfluss und die Verträglichkeit der Autobahnen verbessern. Hierzu beantragt der Bundesrat dem Parlament nun im Rahmen des Ausbauschnitts 2023 die Freigabe von fünf Projekten inklusiv des erforderlichen Verpflichtungskredits. Der "Zubringer Appenzellerland" gehört leider nicht zu den favorisierten Projekten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. April 2022.

Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden haben zum Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrassen mit dem Vorhaben "Zubringer Appenzellerland" ein Projekt zur Lösung von regionalen und lokalen Problemstellen entlang der N25 erarbeitet. Das Vorhaben würde die Verkehrsprobleme in Gossau und in Herisau lösen, zusätzlich Reserven für den regional konzentrierten Güterverkehr schaffen und Herisau massgeblich vom Durchgangsverkehr entlasten. Das Projekt wurde auch von den Wirtschaftsverbänden sowohl aus dem Appenzellerland als auch aus dem Kanton St. Gallen unterstützt und gefordert.

Gemäss UVEK bestehen wohl Probleme auf der N25, diese sind jedoch im nationalen Vergleich jedoch gering bis mittel. Die UVEK führt weiter aus, dass der Planungsstand des Vorhabens nicht mehr in allen Belangen aktuell sei und zwischenzeitlich nötige technische Anpassungen zu Mehrkosten führen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens negativ beeinflussen könnten. Zudem bestehen Zweifel an der Kompatibilität des gewählten Lösungsansatzes mit den verkehrs- und umweltpolitischen Absichten des Bundes.

Die Nicht-Aufnahme des Vorhabens ins STEP Nationalstrassen ist ein herber Rückschlag für die Gemeinde Herisau, deren Bevölkerung und die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Kanton Thurgau ist mit dem Projekt Bodensee-Thurtal-Strasse ebenfalls mit einer Zurückstellung des Projektes durch das UVEK betroffen. Interessanterweise hat sich im Kanton Thurgau sehr rasch ein parteiübergreifendes Bündnis aus Regierungsräten, Kantonsräten, Gemeindevertretern und weiteren interessierten Personen gebildet. Diese Koalition wehrt sich vehement gegen die Verschiebung des Projektes.



Die Gemeinde Herisau hat sich bisher nicht offiziell zur Nicht-Aufnahme des Projektes Zubringer Appenzellerland geäußert. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Haltung nimmt der Gemeinderat Herisau zu diesem Thema ein?
- Wird sich der Gemeinderat Herisau aktiv am Vernehmlassungsverfahren des Bundes beteiligen? Wenn ja, findet dazu eine Abstimmung mit der Kantonsregierung und den Ausserrhoder Vertretern in Bern sowie mit der Gemeinde Gossau statt?
- Was unternimmt der Gemeinderat Herisau – allenfalls in Abstimmung mit der Kantonsregierung und den Nachbargemeinden – damit der Zubringer Appenzellerland beim Bund mit höherer Priorität umgesetzt wird?
- Was unternimmt der Gemeinderat Herisau alternativ zur Lösung des Problems mit dem Durchgangsverkehr in Herisau?
- Was unternimmt der Gemeinderat Herisau alternativ zur Beseitigung der langjährigen "Planungsschneise" mitten durch Herisau?

Seit Mitte der Siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts wird in der Gemeinde Herisau immer wieder das Thema einer Umfahrung von Herisau diskutiert. Wenn die Gemeinde Herisau jetzt nicht aktiv wird, werden wir auch in nächsten 50 Jahren keine Lösung für das hohe Verkehrsaufkommen in Herisau verfügen.

Begründung

Wortmeldung - André Fuchs

Beantwortung

Wortmeldung - Max Eugster, Gemeindepräsident

Replik

Wortmeldungen - André Fuchs
- Max Eugster, Gemeindepräsident

Diskussion

Eine Diskussion gestützt auf Art. 57 Abs. 4 Geschäftsreglement Einwohnerrat wird nicht gewünscht.



Rückkommensanträge

Rückkommen gemäss Art. 38 des Geschäftsreglementes:

Wortmeldung - Roman Wäspi

Antrag Roman Wäspi

Durchführung einer Konsultativabstimmung betreffend Unterstützung "Zubringer Appenzellerland" als Zeichen nach "Bern".

Wortmeldung - Peter Federer

Ordnungsantrag

Nicht-Eintreten auf den Antrag Roman Wäspi mit Verweis auf Art. 28 Abs. 2 Geschäftsreglement Einwohnerrat (SRV 13).

Geschäfte, die nicht mit der Liste der Verhandlungsgegenstände angekündigt worden sind, können nur behandelt werden, wenn zwei Drittel der Anwesenden dies vor Beginn der Verhandlungen beschliessen.

Wortmeldungen - Marc Wäspi
- Roman Wäspi

Einwohnerrat Roman Wäspi zieht seinen Rückkommensantrag zurück. Der Ordnungsantrag von Einwohnerrat Peter Federer wird damit obsolet.

Verabschiedungen

Die heutige Sitzung des Einwohnerrates stellt die letzte für die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Nadja Bänziger, Ursula Fröhlich, Raphaël Froidevaux, André Fuchs, Claudia Graf, Susanne Weiler und Dominik Zeller dar. Die Präsidentin weist zu allen Genannten auf einige Merkmale deren politischen Engagements für die Gemeinde Herisau hin. Mit einem persönlichen Dank und Übergabe eines "Spezialitätenkorbes" verabschiedet sie die genannten sieben Mitglieder aus der Reihe des Einwohnerrates.

Für Karin Jung endet die Amtszeit als Präsidentin des Einwohnerrates. Die scheidende Präsidentin wird von der Vize-Präsidentin Jeannette Locher für die äusserst kompetente Leitung des Einwohnerrates sowie des Ratsbüros während der letzten zwei Amtsjahre gewürdigt und mit einem persönlichen Präsent für das Geleistete beschenkt. Sie dankt ihr im Namen des gesamten Einwohnerrates für das mit viel Engagement Geleistete.



Dieses Protokoll umfasst total 18 Seiten.

Die Einwohnerratspräsidentin:

Der Gemeindegeschreiber:

Genehmigt durch das Büro des Einwohnerrates am: **- 8. Juni 2022**